

**HESSISCHER LANDTAG**

11.06.2019

HHA

Änderungsantrag**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetz 2018/2019

Drucksache 20/617

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Fraktionsbudgets rückgängig machen**

Einzelplan **01** **Hessischer Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01 Landtag

Buchungskreis: 2010

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zahlungen an Fraktionen und Parteien

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	11.533,3	-1.451,3	10.082,0
Produktabgeltung	11.533,3	-1.451,3	10.082,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Mittel nach Maßgabe des Fraktionsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes	11.533.300	-1.451.300	10.082.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	11.743.500	-1.451.300	10.292.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-67.798.900	+ 1.451.300	-66.347.600

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag schlägt vor, das bisherige Budget für alle Fraktionen in Höhe von 7.992.100 Euro zu belassen und dieses Budget statt auf fünf Fraktionen nunmehr auf sechs Fraktionen zu verteilen. Wir halten die Höhe des Budgets für ausreichend und schlagen daher vor, die im Nachtragshaushalt enthaltene und vorgesehene Erhöhung in Höhe von 1.451.300 Euro wieder herauszunehmen. Ausserdem verursacht der XXL-Landtag mit 137 Abgeordneten, aufgrund der 27 Ausgleichs- und Überhangmandate, ohnehin schon deutlich höhere Kosten.

Wiesbaden, 11.06.2019

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou